



MERKBLATT ZUM FORMULAR E111

## Wichtige Information für Ihren Auslandsaufenthalt aus privaten oder geschäftlichen Gründen

Planen Sie einen Auslandsaufenthalt in einem EU-Staat, gehört das Formular E111 ins Reisegepäck. Ihre Geschäftsstelle gibt Ihnen gerne ein vorbereitetes Formular mit auf die Reise.

### Arztbesuch bei Krankheit

Sie in einem EU-Staat einen Arzt aufsuchen müssen, geben Sie diesem das Formular E111 ab. Dieses Formular gilt als Kostengutsprache in der Grundversicherung, so dass Sie die anfallenden Kosten grundsätzlich nicht vor Ort bar bezahlen müssen.

Jeder EU-Staat hat eigene Regelungen bezüglich Franchise und Selbstbehalt in der Grundversicherung. Diese müssen Sie vor Ort sofort bezahlen und können bei der schweizerischen Krankenversicherung nicht geltend gemacht werden.

### Spitalaufenthalt bei Krankheit

Bei einem Spitalaufenthalt geben Sie das Formular dem behandelnden Arzt ab. Auch hier gilt das Formular als Kostengutsprache in der Grundversicherung und Sie bezahlen die anfallenden Kosten nicht; ausgenommen davon sind wiederum innerstaatliche Franchisen/Selbstbehalte.

### Unfall

**Nach einem Unfall sind folgende Vorgehensweisen zu beachten:**

#### **Wenn Sie Arbeitnehmer sind und mindestens 8 std. pro Woche arbeiten:**

In diesem Fall gilt das Formular, das Ihnen Ihre Krankenversicherung ausgestellt hat, *nicht*. Sie melden den Unfall unverzüglich Ihrem Arbeitgeber. Dieser bestellt das benötigte Formular beim Unfallversicherer, der dieses dem Leistungserbringer (Arzt, Spital, Apotheke) direkt zustellt.

#### **Wenn Sie selbständigerwerbend sind:**

Melden Sie den Unfall direkt Ihrem Unfallversicherer, der das Formular an den Leistungserbringer (Arzt, Spital oder Apotheke) sendet.

#### **Wenn Sie nicht erwerbstätig sind oder weniger als 8 std. pro Woche arbeiten:**

Geben Sie das von Ihrem Krankenversicherer ausgefüllte Formular E 111 dem Arzt, Spital oder der Apotheke ab.

### Notfall

Wo können Sie sich hinwenden, wenn Sie das Formular **vergessen** haben, **ein neues Formular benötigen** oder **einen Unfall melden müssen**?

Wenden Sie sich grundsätzlich an Ihre Geschäftsstelle. In besonderen und dringenden Fällen hilft Ihnen die Assistance ( ++ 41 22 8194411) weiter.